

SD-ID: ProHaDi-Onken2024-658

(eindeutige Kennung, frei wählbar)

Selbsterklärung

für landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe (GAP-Konditionalität)

Landwirtschaftlicher Betrieb: Onken, Folkert
Straße: Leerer Landstr. 57
PLZ, Ort: 26629 Grossefehn Land:
NUTS2- Gebiet ¹: DE94 Weser-Ems

zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001

Empfänger: ProHaDi Leerer Landstr. 57 26629 Grossefehn

Die von mir angebaute, gelieferte und unter Punkt 1. näher erläuterte Biomasse des Erntejahres ²⁰²⁴ erfüllt die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001, und wird auf nationaler Stufe bezüglich der GAP-Konditionalität überprüft.

1	☐ Die Erklärung bezieht sich auf sämtliche Biomasse / Kulturarten (wie z.B. Raps, Weizen) meines Betriebes. oder ☒ Die Erklärung wird für folgende Kulturarten abgegeben (bitte aufzählen): Silomais/Maissilage oder ☐ Die Erklärung gilt für die folgenden landwirtschaftlichen Reststoffe bzw. Ernterückstände: Folgende Bodenbewirtschaftungspraktiken oder Monitoring-Maßnahmen werden angewendet, um negative Auswirkungen durch die Ernte landwirtschaftlicher Abfälle und Reststoffe zu auf die Bodenqualität und den Kohlenstoffbestand im Boden zu verringern: Die Konformität mit Artikel 29 (2) der Richtlinie (EU) 2018/2001 wird überwacht auf ☐ nationaler Stufe ☐ der Stufe des Wirtschaftsbeteiligten ☐ Auszunehmende Flächen, Flurstückbezeichnung (Pkt.2):
2	☐ Die Biomasse stammt von Ackerflächen, die bereits vor dem 01.01.2008 Ackerfläche waren. Sie stammt ferner nicht von schützenswerten Flächen (Art. 29 der Richtlinie (EU) 2018/2001), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt worden sind. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen, oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener Treibhausgasberechnungen berücksichtigt (Standardwerte können nicht verwendet werden).
3	☐ Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete – keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebotsauflagen werden eingehalten.
4	☒ Bei Zahlungen aus Direktförderungssystemen unterliege ich den Anforderungen für GAP-Konditionalität, die mindestens gleichwertige Anforderungen wie im SURE-EU-System an die Produktion landwirtschaftlicher Biomasse stellt und überwacht. Damit erfüllt die Biomasse die Anforderungen des SURE-EU-Systems zur Produktion landwirtschaftlicher Biomasse. ☒ Ich habe im vergangenen Kalenderjahr an den EU-Direktförderungsprogrammen teilgenommen. Als Nachweis der Konformität mit den gestellten Anforderungen dient die Mitteilung über die Teilnahme an einem solchen System. ☒ Ich werde in diesem Kalenderjahr Zahlungen aus einer Direktförderung beantragen
5	Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug oder vergleichbarer Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge) ☒ liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar. ☐ liegt beim Ersterfasser der von mir gelieferten Biomasse vor.
6	☐ Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung soll – soweit vorhanden und zulässig - der Standardwert (Art. 29/31 der Richtlinie (EU) 2018/2001), der behördlich genehmigte Schätzwert oder der NUTS2-Wert verwendet werden.

Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der landwirtschaftliche Erzeuger zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von einer zuständigen Behörde begleitet werden. Zudem ist SURE Mitarbeitern wie auch von SURE anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonderaudits bzw. eines Witnessaudits zu gewähren. Darüber hinaus erkennt der Erzeugerbetrieb an, dass sein Name und seine Adresse bei Bedarf zum Zwecke der Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe in der obligatorischen Unionsdatenbank (UDB) registriert werden.

Grossefehn, 02.09.2024

Ort, Datum

Unterschrift

¹ NUTS2-Gebietsbezeichnung soweit bekannt, ggf. vom Ersterfasser auszufüllen